

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt im Südosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder Facebook-Seite.

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport ab sofort die Personalstelle

Musikschullehrer/-in für das Fach Gesang (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit **Zerbst (Anhalt)**.

Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Vertretung zunächst in Teilzeit mit 3 Unterrichtsstunden/Woche, welche bis zum 31.07.2026 zur Verfügung stehen. Ab dem 01.08.2025 stehen dauerhaft zusätzlich 4 Unterrichtsstunden/Woche zur Verfügung (bis 31.07.2026 insgesamt 7 Unterrichtsstunden/Woche zuzüglich Ferienüberhang).

Aufgabenschwerpunkte:

- Einzel- und Gruppenunterricht im Fach Gesang
- Unterricht in Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen
- Abhaltung von Sprechstunden
- Teilnahme an Schulkonferenzen und Elternabenden
- Teilnahme an Prüfungen und bewerteten Vorspielen
- Mitwirkung an Musikwettbewerben und Veranstaltungen der Musikschule
- Teilnahme am Vorspiel von Schülern außerhalb des Unterrichts
- Musikschulbezogene Querschnittsaufgaben und Verwaltungstätigkeiten (Zuarbeiten für Gebührenstelle)

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium an einer Musikhochschule oder eine gleichwertige musikpädagogische Ausbildung gemäß der Protokollerklärung Nr. 1 zu XX. Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer der Anlage 1 des TVöD-V (VKA), möglichst in der o.g. Spezialisierung
- Unterrichtserfahrung im Einzel-, Partner-, und Gruppenunterricht für die unterschiedlichsten Alters- und Leistungsstufen wünschenswert, möglichst in der o.g. Spezialisierung
- zusätzliche Qualifikation für MFE von Vorteil
- Führerschein der Klasse B mit Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW

Wünschenswert:

- Unterrichtserfahrung im Einzel- Partner-, und Gruppenunterricht für die unterschiedlichsten Alters- und Leistungsstufen, möglichst in der o.g. Spezialisierung
- zusätzliche Qualifikation für MFE von Vorteil
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Die Entgeltgruppe richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Fachbereichsleiterin, Frau Faust, unter der Telefonnummer 03493/338 315 gern zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Aufgabenbereiches
- eine umfassende Einarbeitung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **23.05.2025** über unser Bewerberportal.

Dies finden Sie unter: <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/stellenangebote1.html>

Hinweis:

Die Bearbeitung der Bewerbung kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Es werden keine Zwischennachrichten ausgefertigt.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

G r a b n e r
Landrat